

tatsächlich gebundenen Bänden besitzen. Daß hierbei ganz willkürlich, nicht nach vielleicht aus alten Erstausgaben übernommenen oder anderen »geheiligten« Regeln verfahren wird, lehrt ein Blick in die Kataloge. So hat beispielsweise Schiller bei Reclam 12 »Bände«, jedoch nur 3 bzw. 4 Einbände, bei Dümmler 16 »Teile«, aber bloß 8 Einbände, bei Cotta u. a. einmal 15 »Bände« in 7 Einbänden, bei Grimme & Trömel 10 »Teile« in 5 Einbänden, bei Bong & Co. 10 »Teile« in 4 Einbänden, bei Hesse & Becker wieder 12 »Bände« in 4 Einbänden. Ähnlich ist es mit sämtlichen übrigen zum geistigen Gemeingut der Deutschen gewordenen Dichtern. Inwieweit dieses Einteilen des Textes in mehrere »Bände« innerhalb eines wirklichen Bandes, wie ihn das große Publikum unter der Bezeichnung versteht, vernünftige Zwecke verfolgt, will mir nicht recht einleuchten. Darum fort mit diesem alten Pöpsel und sinngemäß Sammelwerken keine höhere Bändezahl zuschreiben, als sie nach den Einbänden auch tatsächlich haben!

Hand in Hand mit einer praktischen äußeren Buchausstattung muß eine gleiche innere gehen. Indes fehlt es auch da manchmal bedeutend, und zwar hauptsächlich bei den Seiten-(Kolumnen-)Titeln.

Vor Jahren schenkte mir jemand eine achtbändige Shakespeareausgabe, die — von einer durch ihre illustrierten Klassiker bekannten Berliner Firma verlegt und in einer weitberühmten Leipziger Großdruckerei hergestellt — als Muster dafür gelten könnte, wie derartige Sammelwerke nicht eingerichtet sein sollen. Vorausgeschickt sei, daß die rein technische Ausstattung (Einband, Papier, Schrift, Druck) durchweg lobenswert, die Ausgabe nach außen hin überhaupt sehr schön war. Und trotzdem bereitete sie mir mehr Ärger als Freude, so daß ich sie bald wieder »verklopfte«. Erstens litten schon die Einbände an dem soeben besprochenen Uebelstande des Nichtvorhandenseins der Inhaltsangabe; das Auffuchen eines der sechsunddreißig uns von Schlegel und Tiedl vermittelten Dramen zwang mich stets, am Schlusse des ganzen Werkes erst jedesmal im Register nach dem Bande zu forschen, der das betreffende Stück enthielt. Und zweitens war für die Seitenzählung das Muster A der nachstehenden drei gewählt worden, was natürlich wiederum innerhalb des gefun-



denen Bandes eine langweilige Sucherei veranlaßte, wenn ich bestimmte Stellen (z. B. den bekannten Monolog in »Hamlet« 3. Aufzug 1. Szene oder das Balkongespräch in »Romeo und Julia« 2. Aufzug 2. Szene) lesen wollte.

Die Seitentitel nach Beispiel A sind bei Sammelwerken, wo in einem Bande verschiedene Dichtungen nacheinander zu stehen kommen, aus dem angeführten Grunde überhaupt als höchst unpraktisch zu bezeichnen. Zugelassen können sie werden bei kleinen Broschüren und bei Romanen, die ohne Unterabteilungen einen Band vollständig füllen, ebenso bei dieser letzteren Bedingung nachkommenden Gedichtsammlungen eines Verfassers, sofern sie nicht nach den behandelten Stoffen in besondere Klassen eingeteilt sind.

Muster B ist in Klassikerausgaben nur beschränkt verwertbar. Dramen, ferner in mehrere Abschnitte zerfallende Romane (wie etwa Goethes sowohl aus »Teilen« wie »Kapiteln« bestehende »Wahlverwandtschaften«) oder Epen mit solchen rechts und links

gleichlautenden Seitentiteln zu versehen, zeugt von wenig Rücksichtnahme auf die Bequemlichkeit des Lesers. — Anwendbar sind sie lediglich da, wo ununterbrochen fortlaufende Dichtungen (nach dem Vorbilde der Kleistschen Novellen »Die Marquise von D. . .«, »Das Erdbeben in Chile«, »Die Verlobung in St. Domingo«, »Michael Kohlhaas« usw.) vorkommen.

Die beste Bezeichnung der Seiten in Gesamtwerken bleibt die nach dem Muster C. Sie gestattet ein schnelles und sicheres Finden jeder verlangten Stelle und ist für fast alle Verhältnisse brauchbar. Bei poetischen Schriften — hier in engerem Wortsinne gemeint — kommt links einfach der Vermerk »Gedichte«, rechts die Gattung (»Lieder«, »Gesellige Lieder«, »Balladen«, »Elegien«, »Sonette«, »Epigramme« usw.), bei Dramen links der Titel, rechts der Akt bzw. Aufzug und die Szene oder der Auftritt, bei Romanen gleichfalls links der Titel und rechts jeweils die Einteilung (Teil, Buch oder Kapitel) zu stehen.

Eine andere, erst in neuerer Zeit bei Herausgebern von Gesamtwerken eingerissene Unsitte ist das Trennen der Fußnoten oder erläuternden Anmerkungen von dem dazugehörigen eigentlichen Texte, d. h. ihr summarisches Verweisen an das Ende der betreffenden Dichtung oder gar an den Schluß des ganzen Werkes. Einige Herausgeber und Verleger tun sich sogar mit diesem Auseinanderreißen von unbedingt Zusammengehörigem noch etwas zugute und schreiben zur Begründung ihres Verfahrens von »Reinhalten des Dichtertextes«, »Befreiung des Textes von kritischem Beiwerk« und Ähnlichem. Der Kundige weiß aber, daß sich dahinter meist verlegerische Sparsamkeit verbirgt. In der Buchdruckerei erfordert ein Werkbogen, falls Noten und Anmerkungen unmittelbar unter die betreffenden Textseiten gestellt werden, beim »Umbrechen« mehr Arbeit und dementsprechend mehr Kosten, als wenn die erwähnten Erläuterungen einfach als »schlichter Satz« behandelt und seitenweise »umbrochen« dem ganzen angereicht werden. Da liegt der Hase im Pfeffer!

Nun vergegenwärtige man sich die dem Leser erwachsende Umständlichkeit, wenn er beim Antreffen eines Notensternchens oder Notenziffernchens (\* 1) gezwungen wird, zur Auffindung der angebotenen Erklärung einer Zweifelsstelle oder sonstigen Auskunft unter Umständen einige hundert Seiten weiter von neuem zu suchen, vielleicht deswegen einen ganz anderen Band aufzuschlagen. Bei zahlreicheren Anmerkungen zu einem Dichterverke gibt dies dann ein ständiges Hin- und Herirren der Augen von einem Bande zum andern, statt daß sie die Annehmlichkeit genießen könnten, das Gesuchte gleich am Fuße — darum der Name »Fußnote«! — der gelesenen Seite zu finden.

Geradezu unverständlich ist es aber, einen Schriftsteller eingehend zu erläutern, indem man am Schluß der Bandreihe die Anmerkungen mit daborgesetzten Hinweisen (wie: Faust I B. 956, Torquato Tasso B. 234, Dichtung und Wahrheit 17. Buch S. 212, Z. 1) gesammelt bringt, hingegen im erläuterten Texte selbst nicht die mindeste Andeutung macht, welche Wörter, Begriffe, Sätze und dergleichen einer näheren Erklärung oder Auslegung für wert erachtet wurden! Da tappt der Leser wirklich böllig im Dunkeln, und lieber gar keine Kommentierung als eine solche, bei der man sich in Zweifelsfällen immer noch nebenbei vorerst fragen muß: Finde ich im Anhang hierüber eine Auskunft oder nicht? — Beim Vorhandensein von Notenzeichen weiß man das wenigstens sicher und schlägt bei unbezeichneten Wörtern oder Sätzen gar nicht erst nach.

Je bequemer — abgesehen von dem Format und der Gediegenheit des Einbands — ein Buch äußerlich und innerlich für den Gebrauch eingerichtet ist, desto mehr Freude macht es dem Benutzer. Ich schaue mir schon seit Jahren als Käufer beim Sortimenter die Bücher auf die hier gerügten Mängel hin genau an und wähle natürlich nur solche, die den dargelegten Grundsätzen entsprechen. Handeln noch mehr Leute ebenso, dann dürfte diese Betrachtung für unterschiedliche Verleger auch ein Beitrag zur Frage der »Hebung des Büchermarktes« sein!